



Stadtwerke Dorfen GmbH
Haager Straße 31 84405 Dorfen
Tel. 08081/9317-0 Fax 08081/9317-90
www.stadtwerke-dorfen.de
info@stadtwerke-dorfen.de

PREISBLATT

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom

gültig ab 1. Januar 2011 mit Preisgarantie bis 31.12.2011
(gilt nicht für eventuelle Änderungen von Steuern und Abgaben)

**auf Grundlage der Verordnung für die Grundversorgung und
Ersatzversorgung von Haushaltskunden* mit Elektrizität aus
dem Niederspannungsnetz (StromGKV).**

Abgaben und Steuern

Die Verbrauchs- und Arbeitspreise enthalten die Stromsteuer¹⁾, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben und die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Auf alle aufgeführten Preise, Kosten und Abgaben wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (ab 01.01.2007: 19%) in Rechnung gestellt. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Zweitarmmessung: Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit des Strombezuges mit Schwachlastregelung. Für einen Haushalt mit z. B. 5.000 kWh Jahresstromverbrauch lohnt sich die Schwachlastregelung bei einem NT-Anteil von 50 %.

^{*)} Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

¹⁾ Die Stromsteuer beträgt 2,05 Cent/kWh (**mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh**), für Stromverbrauch des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei Vorlage des Erlaubnisscheins des Hauptzollamtes 1,23 Cent/kWh (**mit Umsatzsteuer 1,46 Cent/kWh**).

A Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden*

I) Kunden ohne Leistungsmessung

1. ohne Schwachlastregelung

1.1 mit einem Jahresstromverbrauch bis zu 7.304 kWh

1. Verbrauchspreis	Cent/kWh	19,88	23,66
2. fester Leistungspreis je Kundenanlage	Euro/Jahr	61,35	73,01
3. Verrechnungspreise		siehe IV)	

1.2 mit einem Jahresstromverbrauch über 7.304 kWh

1. Verbrauchspreis	Cent/kWh	20,72	24,66
2. Verrechnungspreise		siehe IV)	

2. mit Schwachlastregelung

2.1 mit einem Jahresstromverbrauch bis zu 3.834 kWh in der HT-Zeit

1. Verbrauchspreis			
in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	21,16	25,18
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	15,40	18,33
2. fester Leistungspreis je Kundenanlage	Euro/Jahr	61,35	73,01
3. Verrechnungspreise		siehe IV)	

2.2 mit einem Jahresstromverbrauch über 3.834 kWh in der HT-Zeit

1. Verbrauchspreis			
in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	22,76	27,08
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	15,40	18,33
2. Verrechnungspreise		siehe IV)	

II) Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt.

1. Arbeitspreise

in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	17,84	21,23
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	15,40	18,33

2. Leistungspreis

€/kW u. Jahr	110,00	130,90
--------------	--------	---------------

3. Verrechnungspreise

siehe IV)

III) Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Gesondert gemessene, fest angeschlossene Verbrauchseinrichtungen, deren Strombezug vom EVU unterbrochen werden kann, siehe Ergänzende Bestimmungen für die NAV Ziffer 3.

1. Arbeitspreise

1.1	ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	17,62	20,97
1.2	mit Schwachlastregelung ²⁾			
	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	17,62	20,97
	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	15,48	18,42

2. Verrechnungspreise

siehe IV)

2) Bei Wahl der Schwachlastregelung für die gesamte Kundenanlage

Angaben gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Unser **Gesamtenergiemix 2009** setzt sich kaufmännisch aus 34,6 (* 24,9) % Kernkraft, 45,6 (* 57,8) % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 19,8 (* 17,3) % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 446 (* 508) g/kWh CO₂-Emissionen und 0,00078 (* 0,0007) g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.
(* Vergleichswerte: vorläufige Werte für Deutschland)

Zur Information:

Physikalischer Gesamtenergiemix 2009 im Netzgebiet der Stadtwerke: **65,8 % erneuerbare Energien**, 14,8 % Kernkraft, 19,4 % fossile und sonstige Energieträger.

Netzentgelte: netto 4,71 Cent/kWh, incl. 19 % MWSt. **5,60 Cent/kWh**, Grundpreis netto 24,50 Euro/Jahr, incl. 19 % MWSt. **29,16 Euro/Jahr**

IV) Verrechnungspreise

1.	je Wechselstromzähler	€/Jahr	15,33	18,24
2.	je Drehstromzähler	€/Jahr	25,76	30,65
3.	je 1/4-Stunden-Leistungszähler	€/Jahr	84,05	100,02
4.	für Tarif- und Lastschaltungen je Kundenanlage	€/Jahr	23,00	27,37
5.	je Stromwandlersatz	€/Jahr	36,81	43,80

Alle in den Ziffern I) mit III) für 1 Jahr angegebenen Preise und Verbrauchsbereiche beziehen sich auf 365 Tage.

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten:

- an Werktagen (Montag bis Freitag) 00.00 bis 6.00 Uhr sowie 22.00 bis 24.00 Uhr
- an Samstagen 00.00 bis 6.00 Uhr sowie 13.00 bis 24.00 Uhr
- an Sonntagen 00.00 bis 24.00 Uhr

V) Inbetriebsetzungskosten, Zähler-Montagekosten, Zähler-Prüfkosten, Verzugskosten

	Monteurstunden Weiterverrechnungssatz mal
Kosten für erstmalige Inbetriebnahme oder jede Wiederinbetriebnahme	1,0
Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen (Montage)	
Montage einschl. Wiederinbetriebsetzung	1,0
Zuschlag je Zähler und für Tarif- und Lastschaltungen	0,5
Nachprüfung von Messeinrichtungen	
Montage-Grundkosten	1,0
Zuschlag je Zähler	0,5
Vergeblicher Auswechslungsversuch	1,0
Wiederanbringung von Plomben	0,5
Verzugskosten (Nachinkasso)	1,0
Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung jeweils	1,0
außerhalb der normalen Arbeitszeit	1,5
bei erschwerten Umständen	nach Aufwand
vergeblicher Wiederaufnahmeversuch	1,0

VI) Kunden mit Blindstrom-Messung

Überschreitet die während eines Abrechnungsjahres bezogene Blindarbeit (kVarh) 50 % der während dieses Zeitraums bezogenen Wirkarbeit (kWh), so wird der Anteil der Blindarbeit, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt, mit einem Preis von brutto **1,73 Cent/kWh** berechnet.

B Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*

1. Nicht-leistungsgemessene Kunden

Der Arbeitspreis beträgt brutto incl. aller Steuern und Abgaben: **25,93 Cent/kWh**.

Der Grundpreis beträgt brutto incl. aller Steuern und Abgaben: **9,00 €/Monat**

2. Kunden mit ¼-Stunden-Leistungsmessung

(Wenn die höchste ¼-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt)

Die Abrechnung erfolgt zu den Preisen der Grundversorgung siehe A II)

Die gültigen Tarifbestimmungen und das aktuelle Preisblatt liegen im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Dorfen, Haager Str. 31, Dorfen auf.

Für Haushalts- und Geschäftskunden bieten wir außerdem Sondervereinbarungen an. Bei Interesse bitte anfordern.